

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Karl Straub

Abg. Angelika Weikert

Abg. Claudia Stamm

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren (Drs. 17/17540)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. (FREIE WÄHLER)

Situation in Afghanistan berücksichtigen und Sicherheitslage zügig neu bewerten (Drs. 17/17578)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte als erste Rednerin die Kollegin Kamm zum Rednerpult.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte anwesende Kolleginnen und Kollegen! Nach dem verheerenden Anschlag in unmittelbarer Nähe der Deutschen Botschaft in Kabul am 31. Mai dieses Jahres, bei dem über 160 Menschen getötet und über 450 Menschen verletzt wurden, vor dem im Übrigen mehrere Geheimdienste mehrfach gewarnt hatten, wurde die Deutsche Botschaft evakuiert. Vereinbarte Termine der Botschaft wurden annulliert, herbeigesehnte Terminvergaben, etwa zum Zwecke des Familiennachzugs oder der Wiedereinreise für Ausbildung und Arbeit – das ist im Übrigen etwas, zu dem unsere Ausländerbehörden den Flüchtlingen aus Afghanistan mehrfach und dringend geraten haben –, sind auf absehbare Zeit nicht mehr möglich. Die Situation in Afghanistan hat sich besonders für heimkehrende oder abgeschobene Flüchtlinge verschlechtert und ist besonders gefährlich: Sie werden überfallen, wenn sie den Flughafen verlassen, schließlich könnte jemand eine

Rückkehrhilfe dabei haben; sie sind gefährdet, erpresst zu werden, bei der afghanischen Armee anzuheuern, um als Binnenattentäter zur Verfügung zu stehen, und sie werden auch von den Milizen im Land angeheuert. Die Hälfte des Landes kann von der afghanischen Regierung derzeit nicht mehr kontrolliert werden. In Afghanistan gibt es viele Binnenflüchtlinge, die eher schlecht oder überhaupt nicht versorgt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mittlerweile die Konsequenzen gezogen und die Bearbeitung der Asylanträge afghanischer Flüchtlinge eingestellt. Überdies ist die Kontrolle bisheriger Fehlentscheidungen des Bundesamtes noch nicht abgeschlossen.

Wir fordern hier auch Sie auf: Nehmen Sie die jetzige Lage in dem von Krieg gebeutelten Land zur Kenntnis! Frau Kollegin Weikert, vor Kurzem hatten wir ein Gespräch mit einem Abgeordneten des afghanischen Parlaments, der uns dringend gebeten hat, dafür zu sorgen, dass die Abschiebungen nicht fortgesetzt werden und wir Kenntnis von der derzeit schwierigen Lage nehmen. Das Abkommen, auf das Sie sich stützen, wurde unter Hintergehung des afghanischen Parlaments von der Regierung alleine abgeschlossen. Somit wird am Parlament vorbei gehandelt. Das sollten wir berücksichtigen.

Wir fordern Sie hier auf, jetzt zu tun, was in Bayern geboten ist: Machen Sie den notwendigen und eigentlich schon mehrfach angekündigten, aber noch nicht vollzogenen Kurswechsel bei der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen wahr, stellen Sie Flüchtlinge im Klageverfahren bei den oft sehr problematischen BAMF-Entscheidungen den Flüchtlingen, die noch keine Entscheidung vom BAMF haben, bei der Frage der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen gleich, und ziehen Sie die Konsequenzen aus der Tatsache, dass Flüchtlinge auf absehbare Zeit nicht nach Afghanistan zurückkehren können. Gewähren Sie Geflüchteten die Chance auf Ausbildung und Arbeit. Zwingen Sie sie nicht zu monate- oder möglicherweise jahrelangem Nichtstun, schaffen Sie klare Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen und dafür, dass die jungen Flüchtlinge sich die Basis für ein eigenständi-

ges Leben schaffen können, schaffen Sie die nötigen klaren Rahmenbedingungen für die Betriebe, die händeringend nach Auszubildenden suchen und viele der Flüchtlinge gerne ausbilden würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen aus den Gesprächen, die wir führen, dass mehrere Hundert Ausbildungsverträge von den Ausländerbehörden derzeit noch immer nicht genehmigt worden sind, obwohl vom bayerischen Kabinett am 23.05. ein Signal für einen Richtungswechsel ausgehen sollte. Stellen Sie die Praxis ab, dass Ausländerbehörden Flüchtlingen sagen: Du bekommst keinen Ausbildungsvertrag; er wird nicht genehmigt; du brauchst nicht nochmal kommen; du brauchst noch nicht mal nachweisen, dass du Deutsch kannst; du bekommst die Genehmigung nicht. – Die Ausländerbehörden weigern sich aber, den Flüchtlingen eine schriftliche Begründung der Ablehnung zu geben, gegen die die Flüchtlinge wenigstens klagen könnten. Ich finde es liederlich, wie unsere Ausländerbehörden mit dieser Frage umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es auch liederlich, wie die Staatsregierung mit dieser Frage umgeht. Ich habe zum Beispiel am 19. Juni eine Anfrage zurückbekommen, in der ich auch gefragt habe, wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit dem 01.09.2016, also dem Tag Ihres IMS, Herr Dr. Sommer, die Genehmigung bekommen haben, eine Ausbildung aufnehmen zu dürfen. Wie viele haben einen Ausbildungsvertrag genehmigt bekommen oder ein Beschäftigungsverbot bekommen? – Da wurde gesagt: Diese Daten haben wir nicht. Wir haben alle möglichen Daten; aber diese Daten hat die Bayerische Staatsregierung nicht. Offenbar interessiert die Bayerische Staatsregierung auch nicht, wie vielen jungen Menschen sie die Möglichkeit auf ein selbstgestaltetes Leben, auf ein Leben in Würde, auf ein Leben mit Arbeit nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte das für einen Skandal. Wir spielen in Bayern hier eine Sonderrolle. Andere Bundesländer bemühen sich um Integration von Flüchtlingen. Das Arbeits- und Sozialministerium kümmert sich nicht um diese Frage. Das muss geändert werden. Stimmen Sie daher bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigen Sie bitte ganz kurz, Herr Dr. Fahn. Bevor Sie beginnen, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Okay, damit füllt sich unser Plenum wieder. Das ist auch eine gute Möglichkeit. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebes Restplenum, das heute noch hier ist! Ich wollte zunächst aus der "Kitzinger Zeitung" zitieren. Darin wird am letzten Samstag Dr. Otto Hünnerkopf zitiert, der sich über die Sicherheitslage in Afghanistan geäußert hat. Seine Aussage: Die Sicherheitslage ist regional unterschiedlich. Man kann nicht pauschalisieren und das gesamte Land für unsicher erklären. In jedem Fall wird einzeln entschieden. – Herr abwesender Kollege, da sage ich: Wer das heute von Afghanistan sagt, ist noch nicht auf der Höhe der Zeit und verkennet die Lage vor Ort gewaltig. Es hat sich in Afghanistan nämlich etwas verändert. Ich hoffe, dass das auch die CSU merkt.

Schon im Dezember 2016 hat der UNHCR in seinem Bericht deutlich gemacht, dass sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Das ist im Moment Fakt. Es kann nicht mehr zwischen sicheren und unsicheren Gebieten unterschieden werden. Auf dieses Problem haben wir im Februar in unserem Dringlichkeitsantrag schon einmal hinge-

wiesen. Außerdem haben wir eine Neubewertung der Sicherheitslage gefordert und bis dahin eine Aussetzung der Abschiebungen. Aber wir warten jetzt schon ganz schön lange auf diese Neubewertung. Sie wurde uns immer zugesichert. Mal schauen, ob sie überhaupt noch im Juli kommt. Danach wurde nämlich weiterhin abgeschoben, und zwar in das vermeintlich sichere Kabul. Genau in diesem vermeintlich sicheren Kabul ereignete sich am 31.05.2017 ein schrecklicher Terroranschlag in unmittelbarer Nähe der Deutschen Botschaft mit mehr als 150 Toten.

Meine Damen und Herren, das Recht auf Asyl darf nur von denen in Anspruch genommen werden, für die es gedacht ist; aber wir dürfen auch nicht diejenigen Menschen, die bei uns kein Asyl erhalten, in Lebensgefahr bringen, indem wir sie in ein unsicheres Land abschieben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Bundesregierung hat eingelenkt und will bis zur neuen Lagebeurteilung nur noch wenige Afghanen abschieben. Diese neue Lagebeurteilung – das haben wir so auch in unserem Antrag – soll möglichst bald erfolgen. Es hieß mal, dies geschehe im Juni und Juli. Jetzt schauen wir mal. Das müsste möglichst schnell geschehen. Wir brauchen diese neue offizielle Lagebeurteilung. Dann können sich die verschiedenen Behörden offiziell daran orientieren. Das ist wichtig.

Bis dahin muss grundsätzlich – das sage ich – auf die Abschiebungen verzichtet werden. Die bayerischen Behörden sollen bis zu diesem Zeitpunkt bei ihren Entscheidungen außerdem natürlich die Sondersituation vor Ort ausreichend berücksichtigen. Die Deutsche Botschaft ist bei diesem Anschlag schwer beschädigt worden. Zeitungsberichten zufolge – das ist auch Fakt – ist sie nur eingeschränkt arbeitsfähig und kann keine Visa oder sonstigen Dokumente ausstellen. In unserem Dringlichkeitsantrag mahnen wir außerdem – das haben wir hier schon öfters gemacht – einen einheitlichen Vollzug hinsichtlich der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Asylbewerber in Bayern an. Die 3+2-Regelung, nach der junge Menschen eine qualifizierte Ausbildung durchlaufen und beenden können, muss konsequent angewandt werden. Dazu brauchen wir klare und einheitliche Vollzugshinweise ohne einen bayerischen Sonderweg.

Von Herrn Dr. Sommer haben wir öfters über den bayerischen Sonderweg gehört. Die ministeriellen Dienstanweisungen haben in der Vergangenheit meist mehr zur Verwirrung als zur Klarstellung beigetragen. Kein Arbeitgeber versteht, wenn die Behörden in unterschiedlichen Regierungsbezirken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Beim Antrag der GRÜNEN können wir einen Großteil – nicht alles, muss ich sagen – mittragen. Die Forderungen unter den ersten drei Spiegelstrichen sind wichtig, richtig und gut. Dann kommen aber noch die Spiegelstriche vier und fünf. Die Forderung, Flüchtlinge im Klageverfahren bei Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen mit Flüchtlingen im Asylverfahren gleichzustellen, sehen wir in dieser pauschalen Form etwas skeptisch. Die Forderung soll für alle Flüchtlinge gelten. Sie begründen Ihre Forderung damit, dass dadurch auf die Vielzahl von Fehlentscheidungen des BAMF reagiert werde. Aber nicht alle Entscheidungen des BAMF sind falsch. Deshalb halten wir diesen Spiegelstrich nicht für sinnvoll.

Auch das Verlangen, Geflüchteten aus Afghanistan völlig unabhängig von ihrem Status pauschal immer eine Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis zu gewähren, können wir in dieser Form nicht mittragen. Insgesamt ist das Thema wichtig und interessant; aber es ist nur auf Afghanistan bezogen. Wir wollen nicht, dass Afghanen anders behandelt werden als Flüchtlinge aus anderen Staaten. Das ist wichtig. Wenn so etwas kommt, dann müsste es für alle gelten, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir mit diesen letzten zwei Punkten im Antrag der GRÜNEN Probleme und können diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich den nächsten Redner zum Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen noch bekannt geben, dass die Kollegin Kamm auf einen Schreibfehler aufmerksam gemacht hat. Schauen Sie sich den Antrag bitte nochmal an. Das ist der vierte Spiegelstrich. Da heißt es "bei der Genehmigung von

Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen". Die Frau Kamm hat gesagt, das muss "Arbeitsverträgen" heißen. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Angelika Weikert (SPD): Aber "Genehmigungen" ist das Richtige!)

– Ich gebe das nur bekannt. – Herr Kollege Straub, Sie haben das Wort.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ankündigung der namentlichen Abstimmung hat anscheinend noch nicht ganz gewirkt. Vielleicht wird das in den nächsten fünf Minuten noch besser. – Liebe Frau Kamm, der Hinweis auf Ihren Schreibfehler ändert – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – nichts daran, dass ich Ihren Antrag ablehne und wie ich das begründe. Ich muss zu Ihrer Rede eines sagen: Sie haben mit dem schrecklichen Anschlag in Kabul angefangen, den ich zutiefst verurteile wie alle anderen Anschläge, die auch in Europa geschehen sind. Sie sind dann aber auf einmal von der Situation in Afghanistan abgekommen. Bei "Arbeit und Flüchtlinge" waren Sie wieder allgemein. Ich konnte da keine Linie erkennen. Deswegen möchte ich nur sachlich aufarbeiten, was ich Ihrem Antrag entnommen habe. Ich glaube, auf Ihren Antrag kann man ganz klar antworten.

Herr Fahn, Sie haben einen UNHCR-Bericht zitiert. Sie haben geschrieben – und das steht tatsächlich in diesem Bericht –, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert hat. Aber in dem gleichen Bericht, den Sie zitieren, steht, dass man nach Afghanistan – das bestätigt das, was Dr. Hünnerkopf gesagt hat – in gewisse Gebiete abschieben kann. Wenn Sie schon diesen UNHCR-Bericht zitieren, wäre es freundlich, beide Seiten zu zitieren. Ich betrachte die Informationen sachlich. Schon in den Ausschüssen habe ich mehrmals gesagt, dass ich die Sicherheitslage in Afghanistan nicht bewerten kann. Dafür bin ich auch nicht zuständig.

Ich komme zum nächsten Punkt Ihres Antrags. Sie haben wieder behauptet – das kommt fast immer von Frau Kamm –, die 3+2-Regelung werde in Bayern nicht konsequent angewendet. Ich fordere Sie dazu auf, endlich Beispiele beizubringen. Der Herr

Innenminister hat Sie schon x-mal dazu aufgefordert. Ich habe keinen Fall zur Kenntnis bekommen, in dem die 3+2-Regelung – –

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, wir können auch leise reden. Ich versuche es doch auch sachlich. Bringen Sie doch Fälle bei! Der Herr Innenminister und der Herr Staatssekretär haben x-mal angeboten, Fälle, in denen die 3+2-Regelung angeblich nicht angewendet wird, genau anzuschauen. Meines Wissens gibt es solche Fälle nicht. Sie konnten mir noch nie einen zuleiten.

Jetzt gehe ich weiter auf Ihren Antrag ein. Darin beschreiben Sie die Situation in Afghanistan. Hierzu ist zu sagen, dass es sich grundsätzlich um eine Bundesangelegenheit handelt; das dürfte uns beiden klar sein. Abschiebungen sind momentan ausgesetzt. Das Innenministerium und das Auswärtige Amt haben sich darauf verständigt, die Lage in Afghanistan neu zu beurteilen. Das ist deren Aufgabe. Das Ergebnis dieser Sicherheitsbeurteilung wird der Freistaat Bayern selbstverständlich akzeptieren; wir müssen es akzeptieren.

Ich weise darauf hin – wiederum ohne jede Wertung –, dass wir im Jahr 2016 3.300 Fälle der freiwilligen Ausreise aus Deutschland nach Afghanistan verzeichnen konnten. Dem haben 76 Ausweisungen gegenübergestanden. Ich nenne diese Zahlen nur, bewerte sie aber nicht.

Ferner weise ich darauf hin, dass 600.000 Afghanen aus Pakistan nach Afghanistan zurückgekehrt sind. Daran wird deutlich, dass es anscheinend momentan auch möglich ist, freiwillig nach Afghanistan zurückzukehren.

Die Sicherheitslage wird, wie bereits erwähnt, neu bewertet. Sie haben die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dies möglichst schnell geschieht. Nach meinen Informationen soll die Bewertung im Juli abgeschlossen sein. Dann wird das Ergebnis vorliegen.

Jetzt gehe ich auf den zweiten Block Ihres Antrags ein: Arbeit. Das BAMF entscheidet grundsätzlich über Asylanträge. Die Anerkennungsquote in Deutschland liegt momentan bei 50 %. Wenn der Eindruck erweckt wird, wir veranstalteten eine Hetzjagd auf Afghanen, dann betone ich, dass dies überhaupt nicht der Fall ist. 60 % der Asylanträge von Afghanen werden anerkannt. Diesen Menschen – allein in Bayern sind es 73.000 – ist es jederzeit möglich, Arbeit aufzunehmen bzw. eine Ausbildung zu beginnen. Unter den Geflüchteten, die hier jederzeit arbeiten dürfen, sind viele Afghanen.

Wenn aber behauptet wird, mit der Arbeitsaufnahme sei es sehr einfach, dann muss ich erwähnen, dass leider viele Flüchtlinge ihre Arbeit unmittelbar nach Arbeitsaufnahme abbrechen. Wir müssen uns darauf konzentrieren – darin sind wir uns vollkommen einig –, diese 73.000 Menschen so zu fördern, dass wir sie dauerhaft in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren können. Sie müssen ihre Leistung dort auch erbringen wollen, weil sie dazu fähig sind. Dafür zu sorgen ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Sie haben zu Recht auf die Entscheidung des Ministerrats verwiesen. Gegenstand war die Frage, unter welchen Bedingungen eine Beschäftigungserlaubnis bzw. die Erlaubnis, eine Ausbildung zu beginnen, während eines laufenden Verfahrens erteilt werden kann. Das ist mittlerweile klar geregelt. Bisher konnten Asylbewerber erst drei Monate vor Beginn ihrer Ausbildung eine Beschäftigungserlaubnis erhalten. Künftig ist dies schon sechs Monate vorher möglich, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. Damit haben wir eine Forderung der Wirtschaft aufgegriffen. Ein Stichtag ist festgelegt worden; die Einreise muss vor dem 1. Mai 2016 erfolgt sein. Der Betreffende darf nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen. Er sollte sich – ich sage es sehr einfach; wir alle wissen, was gemeint ist – in einem Berufsintegrationsjahr oder einem Praktikum befinden. Dann kann die Ausländerbehörde eine Ausbildungserlaubnis erteilen. Solche Erlaubnisse werden auch erteilt.

Der dritte Block betrifft die Beschäftigungserlaubnis für geduldete Asylbewerber. Frau Kamm, Sie haben in diesem Block nicht mehr von afghanischen Asylbewerbern, son-

dern allgemein von Flüchtlingen gesprochen. Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung kann man klar benennen: Ein Asylantrag, der abgelehnt worden ist, soll zur freiwilligen Ausreise führen. – Dieser wesentliche Punkt wird in der Diskussion meist ausgeblendet. Diese Leute haben bei uns einen Antrag gestellt. Dieser ist abgelehnt worden. In dem Bescheid steht, dass innerhalb von 30 Tagen auszureisen ist.

In einigen Fällen ist dies aber nicht möglich. Entweder stellt das Heimatland keine Papiere aus, oder ein Abschiebestopp, wie momentan für den Irak, ist verhängt worden. In solchen Fällen kann für die betroffenen Menschen eine Duldung ausgesprochen werden. Dann ist auch ein – befristetes – Arbeiten grundsätzlich möglich.

Ein weiterer Aspekt, der in der Wahrnehmung der GRÜNEN meist keine Rolle spielt, betrifft die Mitwirkung bei der Identifikation. Das ist eine wichtige Forderung, weil auch die Arbeitgeber absolut Anspruch darauf haben, zu erfahren, wer der Mensch, der im Unternehmen arbeiten will, tatsächlich ist.

Kurzum, es ist alles geregelt. Wir müssen abwarten, wie das Auswärtige Amt die Sicherheitslage in Afghanistan einschätzt. Wenn die Bundesregierung einen Abschiebestopp verfügt, dann müssen wir uns danach richten. Ansonsten hat der Freistaat Bayern die Aufgabe, Abschiebungen weiter durchzuführen. Die Einschätzung der Sicherheitslage ist, wie gesagt, Bundesangelegenheit.

Ich hoffe, ich habe es sachlich herübergebracht. Sie haben Ihre Bemerkungen zur Sicherheitslage in Afghanistan mit der Behauptung vermischt, für Flüchtlinge sei in Deutschland die Berufsausübung grundsätzlich nicht möglich. Dass dies nicht zutrifft, habe ich ebenfalls klar aufgezeigt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass den Ausländerbehörden derzeit mehrere Hundert noch nicht genehmigte Ausbildungsverträge junger Flüchtlinge vorliegen – trotz Ihres Zaubers von der Erweiterung oder Öffnung der Stichtagsregelung. Dies hat in der Praxis überhaupt keine Hilfe gebracht. Von der Nichtgenehmigung der Ausbildungsverträge sind viele afghanische Flüchtlinge betroffen. Ich habe versucht, Ihnen zu verdeutlichen, dass diese jungen Menschen auf absehbare Zeit in unserem Land bleiben müssen und nicht zurückkehren können. Ich hoffe, dass Sie aufhören, die Lage schönzureden, und stattdessen die Lage so zur Kenntnis nehmen, wie sie ist. Wir dürfen diese jungen Menschen nicht zum Nichtstun verdonnern, sondern wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, eine Ausbildung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Karl Straub (CSU): Ich habe in keiner Weise die Lage schöngeredet; das können Sie mir nicht unterstellen. Ich habe gesagt, dass das Auswärtige Amt dabei ist, die Sicherheitslage zu bewerten. Zudem habe ich betont, dass ich die Sicherheitslage in Afghanistan nicht bewerten kann. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich habe hier, wie gesagt, nichts schöngeredet. Wir haben uns bis dato immer an die rechtlichen Regelungen gehalten. Zuständig für die Einschätzung sind das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt. Das werden auch Sie akzeptieren müssen. Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass dies nicht Landesaufgabe ist.

(Beifall bei der CSU)

Dann haben Sie wieder eine typische Pauschalbehauptung aufgestellt: Angeblich würden mehrere Hundert Ausbildungs- oder Arbeitsverträge zur Genehmigung vorliegen. Sie behaupten, dass diese Arbeitsverträge genehmigt werden müssten. Wenn es konkret wird, werden wir wieder sehen, dass Hunderte ihren Pass nicht beibringen, nicht an der Identitätsfeststellung mitwirken oder Sonstiges. Wenn Sie meinen, Arbeitsverträge seien zu Unrecht nicht genehmigt worden, dann legen Sie die konkreten Fälle

vor. Zu diesem Arbeitsstil sollten auch Sie kommen. Der Herr Innenminister hat die Prüfung dieser Fälle angeboten. Aber wenn Sie solche Fälle tatsächlich beibringen, dann wird sich wohl jeder einzelne Fall wieder in Luft auflösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Warten Sie! Sie müssen weiter hier vorn bleiben. Herr Kollege Dr. Fahn hat eine weitere Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, haben Sie den Antrag gelesen?

Karl Straub (CSU): Sie haben Ihren Antrag gelesen?

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Machen Sie doch nicht wieder einen Scherz daraus.

Karl Straub (CSU): Das mache ich nicht.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das klingt so, als ob Sie das, was ich sage, gar nicht ernst nähmen.

Karl Straub (CSU): Doch.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Darum bitte ich.

Karl Straub (CSU): Das mache ich.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Okay. – In unserem Antrag steht auch die Forderung nach konsequenter Anwendung der 3+2-Regelung mit einheitlichen und klaren Vollzugshinweisen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt; auch die Arbeitgeber wollen das. Ich habe es schon mindestens hundert Mal mitbekommen, dass Ausländerbehörden in dem einen Regierungsbezirk so und in dem anderen Regierungsbezirk anders entscheiden. Es ist für die Arbeitgeber ein rie-

siges Problem, solche Bewerber einzustellen. Sie müssen gefühlte fünfzig Mal telefonieren, um zu erfahren, ob sie es dürfen. Es müsste auch in Ihrem Interesse liegen, dass dieser wichtige Punkt geklärt wird. Ich betone: Das wollen auch die Arbeitgeber. Wir haben mit den Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammer gesprochen. Die Arbeitgeber wollen diese Leute einstellen. Es darf nicht wieder zu der Stimmung kommen, dass die Arbeitgeber sagen, das Ganze habe keinen Sinn und sei zu aufwändig. Bitte beachten Sie das!

Das habe ich gesagt, das ist uns wichtig. Dieses Problem zu klären müsste auch in Ihrem Interesse sein, Herr Straub.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Karl Straub (CSU): Herr Fahn, Ihr Antrag liegt mir momentan nicht vor, aber ich habe ihn gelesen. Darin wird gefordert, die 3+2-Regelung konsequent umzusetzen. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Flüchtling in Ausbildung ist. Das, was Sie soeben angesprochen haben, bezieht sich auf die Forderung, dass er in Ausbildung kommt. Wir haben die Voraussetzungen ganz klar geschildert. Sie meinen wahrscheinlich die Gruppe 2, also diejenigen, die während des laufenden Verfahrens in eine Ausbildung kommen. Hierfür gibt es ganz klare Kriterien. Diese sind unter anderem auch von der IHK in einem Flyer veröffentlicht worden. Ich kenne diese Probleme bei mir im Stimmkreis nicht mehr. Wenn Sie solche haben, müssen Sie diese Fälle wieder vorlegen. Es ist ganz klar zusammengefasst, unter welchen Voraussetzungen Flüchtlinge eine Ausbildung aufnehmen können. Meines Wissens nach gibt es da keine Unschärfen.

Als Zweites steht in Ihrem Antrag die Forderung, die 3+2-Regelung konsequent anzuwenden. Wir wenden sie konsequent an. Das ist also erfüllt. Vielleicht gibt es hier eine Formulierungsunschärfe – nennen wir es einmal so. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! So langsam füllt sich der Saal wieder. Auch ich beginne mit einer kurzen Einschätzung der Sicherheitslage, wobei wir alle, die wir hier sitzen, sie natürlich nicht endgültig beurteilen können, weil wir alle nicht vor Ort sind.

Seit dem Anschlag in Kabul ist die Sicherheitslage in Afghanistan wieder verstärkt in den Fokus der Medien geraten. Ich habe heute im Internet eine Einschätzung der Lage durch Mirco Günther, den Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Afghanistan, gefunden. Er lebt auch immer wieder lange Zeit in Kabul. Er sagt: Zurzeit wird in 31 von 34 Provinzen in Afghanistan gekämpft. In Afghanistan herrscht Krieg. Seiner Einschätzung nach sind die Taliban so stark wie nie seit Beginn der internationalen Intervention in 2001. Diese Akteure treten immer wieder sehr wahrnehmbar auf. Dazu kommt – auch dies schildert er in seiner Einschätzung der Sicherheitslage –, dass Akteure aus dem IS und Gruppen dazukommen, die sich überhaupt nicht mit irgendetwas identifizieren. – Ich bleibe bei meiner Einschätzung: In Afghanistan herrscht Krieg. Leider sind die internationalen Bemühungen, Afghanistan zu befrieden, zumindest bis zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht sonderlich erfolgreich. Dies müsste aber an anderer Stelle aufgearbeitet werden; heute ist dafür sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt, und wir sind auch nicht das richtige Parlament dafür.

Was folgt auf diese Einschätzung der Sicherheitslage? – Dass es jetzt in der Verantwortung der Politik liegt – das sage ich eindeutig –, wie man mit afghanischen Flüchtlingen umgeht. Ob sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Schutzstatus bekommen oder nicht, ob sie eine gute oder eine schlechte Bleibeperspektive haben, liegt ein Stück weit in der Verantwortung der Politik. Deswegen ist es so wichtig, dass die Sicherheitslage in Afghanistan bis Ende Juli – so ist es versprochen – erneut überprüft und bewertet wird.

Kolleginnen und Kollegen auch aus diesem Haus, wir alle sollten letztlich unsere Parteikontakte ins Spiel bringen. Wir werden das auf jeden Fall tun. Wir werden mit unserem Außenminister und mit den Verantwortlichen im Auswärtigen Amt in einen deutlichen Dialog treten und Druck machen, damit die Beurteilung der Sicherheitslage wirklich zeitnah erfolgt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vieles ist davon abhängig. Darin bin ich mit dem Innenministerium in Berlin und letztlich auch in Bayern einig.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt zu dem Antrag. Kollegin Kamm, im vierten Spiegelstrich ist von Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen die Rede. Ich erachte Arbeitsgenehmigungen als wichtiger und richtiger, da man einen Arbeitsvertrag mit jeder Firma schließen kann. Die Genehmigung ist dafür Voraussetzung. Unabhängig davon finde ich diesen Spiegelstrich unlogisch, weil ein Klageverfahren Teil des Asylverfahrens ist. Wenn jemand ein Klageverfahren anstrebt, wird er was die Arbeitsgenehmigungen betrifft, genau so behandelt wie im ersten Asylverfahren. Dies ist aber kein Grund für uns, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich wollte das nur als Feinheit hinzufügen.

Kollege Straub, Sie haben gerade gesagt, dass es keine Hindernisse gibt. Das stimmt natürlich nur zur Hälfte. Es gibt eine Information aus dem Innenministerium an alle Ausländerbehörden. Gerade neue Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan, das einmal ein Land mit guter Bleibeperspektive war, hat nun dazu geführt, nachdem bei den Entscheidungen die Quote wieder unter 50 % gefallen ist, dass es wieder zu einem Land mit wenig guter Bleibeperspektive geworden ist.

In den Fällen, in denen geklagt wird, in denen Asylverfahren noch anhängig sind, wurde es den Ausländerbehörden überlassen, vor Ort zu prüfen, ob ein Arbeitsvertrag geschlossen wird. Insofern ist dies keine klare Anweisung, Herr Straub, und insofern ist vieles, vieles nicht geklärt. Ich fordere Sie vor dem Hintergrund der Ereignis-

se in Afghanistan, aber auch vor dem Hintergrund dessen, was in den letzten Wochen auch hier passiert ist, auf, endlich Klarheit zu schaffen. Die jungen Flüchtlinge aus Afghanistan – wir haben derzeit eben junge Flüchtlinge aus Afghanistan – brauchen Klarheit. Die Ängste davor, was mit ihnen morgen passiert, müssen endlich abgebaut werden. Ich appelliere noch einmal: Sorgen Sie hier bitte für Klarheit. Da sind wir voll bei den GRÜNEN.

Im Übrigen vielleicht noch ein kurzer Hinweis; ich habe mich heute Morgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkundigt – wenn ich etwas Falsches sage, können Sie das gerne richtigstellen –: Die Asylanträge von Flüchtlingen aus Afghanistan werden weiter bearbeitet; es werden nur keine Bescheide verschickt. Das ist doch ein großer Unterschied. Sofern die Sicherheitslage – was wir alle nicht hoffen und wogegen wir hoffentlich alle unseren politischen Einfluss geltend machen – nicht wieder anders eingeschätzt wird, können Bescheide ganz schnell verschickt werden, und dann haben wir auch ganz schnell wieder das Thema Abschiebungen nach Kabul.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie jetzt, gerade bei den Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen Klarheit zu schaffen und die Ausländerbehörden darauf hinzuweisen und aufzufordern, gerade bei den jungen Flüchtlingen mit den Einschränkungen, die Sie genannt haben – diese kenne ich alle; Identitätsfeststellung, keine Straffälligkeit; das sind die wesentlichen Punkte –, Ausbildungsgenehmigungen und Arbeitsgenehmigungen zu erteilen.

Ich muss auch noch etwas zu der Rücknahme von drei Monate auf sechs Monate sagen. Entschuldigung, Kollege, manchmal fühlen wir uns schon ein bisschen verarscht. Sie sagen: Stichtag 1. Mai 2017. Die Rücknahme oder, sagen wir, das Entgegenkommen, dass die Genehmigungen jetzt sechs Monate vorher ausgestellt werden können, kann erst ab dem nächsten Jahr zum Tragen kommen. Für dieses Ausbildungsjahr ist dies schon zeitlich gar nicht mehr möglich. Insofern: Bitte sorgen Sie endlich für Klarheit. Geben Sie den Jugendlichen, die hier sind, eine klare Perspektive.

Verlieren wir keine Zeit bei der Integration. Genehmigen Sie die Arbeits- und Ausbildungsverträge. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Vielen Dank an die GRÜNEN für den Dringlichkeitsantrag. Er ist gut und richtig. Ich will das Ganze mit einem Brief untermauern, den der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks an eine sehr, sehr engagierte Pflegemutter aus Mittelfranken geschrieben hat, die einen afghanischen Pflege Sohn hat und die schon mehrfach gesagt hat, wenn er abgeschoben wird, wird sie zu allem fähig sein. In diesem Brief hat der Handwerkspräsident erklärt, es sei unverständlich, dass Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz haben, da herausgerissen und abgeschoben werden. Wörtlich heißt es in dem Brief weiter: Da aber die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes Ländersache ist und einige Bundesländer derzeit zu einer eher restriktiven Handhabung der Regelung in § 60a Aufenthaltsgesetz neigen, ist es schwierig, auf die Entscheidungen der Ausländerbehörden vor Ort Einfluss zu nehmen.

Aber Sie, sehr geehrte Staatsregierung, und heute eben auch der Landtag haben genau diese Möglichkeit. Reden Sie nicht darüber; es ist Zeit zu handeln. Setzen Sie die 3+2-Regelung endlich unumstößlich um, auch in Bayern! Gleichzeitig spricht sich übrigens der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks dafür aus, diese Regelung bundeseinheitlich zu gestalten und sie eben nicht mehr den Ländern zu überlassen. Ich würde mal sagen: Das ist eine Watsche für Sie.

Am Montag waren wir mit dem Präsidium des Landtags unterwegs in Oberbayern. Unter anderem waren wir im Kinderdorf am Irschenberg – Frau Staatsministerin Aigner ist dort Schirmfrau oder etwas Wichtiges im Kuratorium –, und wirklich von allen in

dem Kinderdorf, vom Leiter, von den Pädagogen und von einem kleinen Kind, haben wir einen eindringlichen Appell gehört, dass Sie die Jugendlichen endlich eine Ausbildung machen lassen, egal, ob sie einen Vertrag haben oder einen bekommen könnten – das ist Haarspalterei –, und ihnen die Chance geben sollen, die Ausbildung zu absolvieren. Das ist auch gut für das Handwerk hier. Wenn sie dann in ihr Land zurückgehen – das waren die Worte des Leiters des Kinderdorfes –, ist diese Ausbildung auch ein Stück weit Entwicklungshilfe.

Allerdings ist es sehr zu bezweifeln, dass es irgendwann demnächst, wenn die Bundesregierung endlich ihrer Aufgabe nachkommt und die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet, eine Rücküberführung nach Afghanistan geben würde. Das Land ist nicht sicher. Ich möchte noch einmal betonen: Es ist egal, ob Deutschland direkt nach Afghanistan abschiebt oder Kettenabschiebungen via Dublin II in ein Land vornimmt, von dem man weiß, dass es dann eben nach Afghanistan abschiebt, wie es gerade über Norwegen geschehen ist. Wir alle hier wissen: Afghanistan ist nicht sicher. Das wissen Sie genauso wie wir, deswegen appelliere ich an Sie: Handeln Sie endlich! Sowohl im Bund sind Sie, was die Sicherheitslage betrifft, in Regierungsverantwortung als auch bei der Regelung "3+2". Das ist gut für die Wirtschaft, für das Handwerk und für die Geflüchteten, aber vor allem ist es gut für uns, für unsere freiheitliche Gesellschaft, die verpflichtet ist, Menschenrechte unumstößlich gelten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es kurz zu machen. Wenn man die einzelnen Redebeiträge hört, überlegt man sich, warum und weshalb die politischen Gruppierungen bei ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden in Berlin nicht letztlich auch für ein anderes Bundesrecht sorgen; denn ein Aspekt geht absolut verloren: Im Bundesrecht

ist festgelegt, dass im Asylrecht eindeutig unterschieden werden muss zwischen Menschen, die Anspruch auf unseren Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben und denen deshalb auch keine Bleibeperspektive zukommt.

Es ist natürlich viel einfacher, sich über all diese Dinge hinwegzusetzen und jeden Einzelfall, den man nicht sofort beantworten kann, weil man die Unterlagen nicht hat, auf den Tisch zu legen. Mir ist eines wichtig, und ich darf den Minister wiederholen: Wo auch immer es Schwierigkeiten mit der 3+2-Regelung gegeben hat, dort soll man uns die Fälle vorlegen. Ich habe das schon in meiner letzten Rede deutlich zum Ausdruck gebracht, aber seit der letzten Plenarsitzung nichts auf den Tisch bekommen. Ich werde unseren Minister noch einmal fragen, ob bei ihm Unterlagen eingegangen sind. Frau Kamm, ich weiß nicht, woher Sie diese Zahlen haben. Wenn Sie sie hier so verkünden, dann wird es wohl so sein; aber ich weiß nicht, wo das sein soll. Ich möchte das an dieser Stelle nochmals deutlich machen.

Außerdem möchte ich zum Ausdruck bringen: Natürlich haben wir alle die schrecklichen Ereignisse in Afghanistan zur Kenntnis genommen. Ich will sie auch nicht herunterspielen; denn es ist für die Menschen dort schrecklich. Bei der Abschiebung haben wir schon auch Abstriche gemacht. Ich will aber auch sagen, dass wir trotz dieser vorläufigen Beschränkungen nicht auf Rückführungen nach Afghanistan durch den Bund verzichten wollen, liebe Damen und Herren. Es gibt keinen Abschiebestopp. Das heißt, bei Straftätern, Gefährdern und hartnäckigen Mitwirkungsverweigerern – ich muss das so deutlich sagen; das sind Asylanträge, die Unterlagen nicht beibringen, nicht mitwirken und Besuchstermine verstreichen lassen – muss man sagen: Es ist einfach so, und wir sind hierbei an Recht und Gesetz gebunden.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Antrag großzügig betrachtet, muss man sagen: Zieht ihn wenigstens zurück und reicht ihn später noch einmal ein. Ich weiß nicht, wie man vom Rednerpult aus die Sicherheitslage in Afghanistan beurteilen kann. Ich jedenfalls kann das nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der ist gut! Nein!)

– Wir können es ja diskutieren. – Das Auswärtige Amt erstellt ein neues Lagebild, eine neue Lagebeurteilung. Dies ist für Juli zugesagt worden. Dann lasst uns doch auf dieser neu erarbeiteten Grundlage gegebenenfalls noch einmal diskutieren; darum bitte ich ganz herzlich.

In diesem Sinne – ich möchte jetzt den gesamten Antrag und die Spiegelstriche nicht wiederholen – gehen verschiedene Spiegelstriche einfach ins Leere, zum Beispiel der betreffend Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen. Dies wurde vorhin bereits im Detail angesprochen. Wir haben heute schon eine Regelung, die beides umfasst.

Ich könnte jetzt mit vielen anderen Aspekten weitermachen, bis hin zur Situation der Botschaft. Diese war unsicher bzw. unklar, aber auch hier haben wir die Auskunft bekommen, dass die Botschaft den Betrieb im Juli wieder aufnimmt. Ich bitte an dieser Stelle, den Antrag entweder zurückzuziehen und eventuell neu zu diskutieren, wenn die Unterlagen dann konkret vorliegen, oder ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Drei kurze Fragen. Die erste Frage ist: Was halten Sie von einer Staatsregierung, die vorgibt, die Frage nicht beantworten zu können, wie viele Ausbildungsverträge seit dem 01.09.2016 genehmigt und wie viele verweigert worden sind? Ich möchte ganz einfach eine Zahlenangabe. Sie sagen immer, es gäbe keine Daten usw., aber ich meine, dass die Bayerische Staatsregierung eigentlich solche Daten haben müsste. Haben Sie die Daten, und warum geben Sie sie

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

bei einer Schriftlichen Anfrage nicht zur Antwort? – Das ist die erste Frage.

Wir waren in Betrieben unterwegs. Dort wurde uns gesagt, dass Ausländerbehörden pauschal keine Ausbildungen genehmigen, wie bei einem Afghanen geschehen, der einen ablehnenden Bescheid vom BAMF bekommen und dagegen geklagt hat.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wer hat denn das gesagt?)

Die zweite Frage lautet: Ist das richtig oder falsch? Frau Weikert sagte, es sei falsch. Der Afghane, der gegen einen ablehnenden Bescheid des BAMF geklagt hat, befindet sich noch im Verfahren. Ich gebe ihr eigentlich recht, nur nützt es nichts, da die Ausländerbehörden den Geflüchteten und den Betrieben vor Ort etwas anderes erzählen. Stimmt das nun, oder stimmt es nicht? Wie ist da die Vorgabe? Wird ein Afghane, der abgelehnt worden ist und klagt, einem Geflüchteten im Asylverfahren in der Frage der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen gleichgestellt? Diese zwei Fragen habe ich.

Außerdem habe ich noch die Frage, weshalb in Bayern auch Afghanen, die keine Gefährder, Straftäter oder Identitätstäuscher sind, die Ausbildungsgenehmigung versagt wird, wenn sie einen negativen Bescheid erhalten haben, obwohl die Situation in Afghanistan so ist, wie ich sie Ihnen geschildert habe.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Kamm, ganz kurz: Erstens. Die erste Frage kann ich Ihnen jetzt spontan nicht beantworten, weil ich die gesamten Zahlen der Ausbildungsverträge nicht im Kopf habe. Ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie mir das mit einer kurzen E-Mail oder drei Zeilen zukommen, dann bekommen Sie eine entsprechende Antwort. Damit kann ich auch überprüfen, ob Ihre Schriftliche Anfrage richtig beantwortet worden ist. Sie bekommen dann von mir eine glasklare Antwort.

Zweitens. Ich habe das inhaltlich nicht ganz verstanden. Das Mikrofon ist zwischenzeitlich auch einmal kurz ausgefallen. Ich bitte Sie, auch die zweite Frage schriftlich zu formulieren, dann bekommen Sie auch darauf eine präzise Antwort.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/17578 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Claudia Stamm. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Nun stelle ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17540 zur Abstimmung. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.20 bis 14.25 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Jetzt fahren wir in der Tagesordnung fort.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren" auf

Drucksache 17/17540 bekannt. Mit Ja haben 43, mit Nein haben 89 gestimmt. Stimm-
enthaltungen gab es zwei. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren (Drucksache 17/17540)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther			
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			X
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			X
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde			
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	43	89	2